

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Zürich/Bern, 16. Dezember 2024

SNB nimmt Anpassung bei der Verzinsung von Sichtguthaben vor

Reduktion des Faktors für die Limite von 22 auf 20

Die Nationalbank reduziert per 1. Februar 2025 den Faktor für die Limite zur Verzinsung von Sichtguthaben mindestreservepflichtiger Girokontoinhaber von 22 auf 20. Die Berechnungsgrundlage der Limite bleibt unverändert: für mindestreservepflichtige Banken entspricht die Limite dem laufenden Durchschnitt der Mindestreserveerfordernisse über die letzten drei Jahre, multipliziert mit dem aktuell geltenden Faktor; für die übrigen Girokontoinhaber beträgt die Limite grundsätzlich null Franken.¹

Sichtguthaben bis zur Limite werden zum SNB-Leitzins, Sichtguthaben darüber zum SNB-Leitzins abzüglich eines Abschlags verzinst. Nicht verzinst werden Sichtguthaben, die zur Erfüllung der Mindestreserven gehalten werden.

Die Faktorsenkung wirkt dem Anstieg der Limiten aufgrund der Erhöhung des Mindestreserveerfordernisses per 1. Juli 2024 entgegen.² Damit stellt die Faktorsenkung eine weiterhin effektive Umsetzung der Geldpolitik sicher und unterstützt einen aktiven Geldmarkt. Die aktuelle geldpolitische Ausrichtung ändert sich durch die Faktor Anpassung nicht. Die Nationalbank überprüft die Verzinsung der Sichtguthaben regelmässig und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

¹ Vgl. [Merkblatt zur Verzinsung von Sichtguthaben](#).

² Vgl. Medienmitteilung [SNB nimmt Anpassung bei der Verzinsung von Sichtguthaben vor](#) vom 19. August 2024 betreffend die Faktor Anpassung per 1. Oktober 2024 sowie die Medienmitteilung [Nationalbank erhöht Mindestreserveerfordernis der Banken](#) vom 22. April 2024.